

Parlamentarischer Vorstoss

2021/334

Geschäftstyp: Postulat

Titel: Einführung eines E-Collecting-Systems auf kantonaler Ebene

Urheber/in: FDP-Fraktion

Zuständig: Saskia Schenker

Mitunterzeichnet von: Eugster, Schinzel, Vogt

Eingereicht am: 20. Mai 2021

Dringlichkeit: —

Volksinitiativen und Referenden können heute nur handschriftlich unterschrieben werden. Dies ist gerade während einer Pandemie umständlich und nicht mehr zeitgemäss. Der grösste Teil der Bevölkerung besitzt allerdings ein Smartphone. Mit einem dezentralen, auf Smartphone basierten E-Collecting-System könnte digitales Unterschriftensammeln für Volksbegehren ermöglicht werden. Dies würde der Digitalisierung Rechnung tragen und die direkte Demokratie stärken. Da derzeit handschriftliche Unterschriften alle einzeln von den Gemeinden beglaubigt werden müssen, würde ein E-Collecting-System zudem den Beglaubigungsprozess auf Gemeindeebene stark beschleunigen und dadurch wesentlich effizienter gestalten. Ferner könnten mit digitalem Unterschriftensammeln neue Bevölkerungsgruppen, wie die junge Generation erreicht und gleichzeitig die politische Partizipation von Jungparteien, die nicht im Parlament vertreten sind, vereinfacht werden.

Deshalb fordert die FDP-Fraktion auf Initiative der Jungfreisinnigen Baselland mit diesem Postulat die Einführung eines E-Collecting-Systems im Kanton Baselland während einer Pilotphase von fünf Jahren nach Inbetriebnahme des Systems zu prüfen. Dadurch könnte der Kanton Baselland als erster Kanton, der digitales Unterschriftensammeln einführt, schweizweit eine Vorreiterrolle übernehmen. Zudem soll geprüft werden, ob bei einer Einführung eines E-Collecting-Systems die Anzahl benötigter Unterschriften für eine Volksinitiative beziehungsweise für ein Referendum angepasst werden sollte. Die Pilotphase von fünf Jahren nach Inbetriebnahme des Systems soll dem Parlament ermöglichen allfällige Korrekturen anzubringen.

In der Antwort des Bundesrates auf die Motion 18.3062 Grüter (1) sowie im Bericht «Civic Tech und Vereinfachung des Vernehmlassungsverfahrens: Entwicklungen und Massnahmen des Bundesrates» in Erfüllung der Postulate 17.3149 Hausammann und 17.4017 Müller Damian (2) stellt der Bundesrat folgende Anforderungen an ein E-Collecting-System:

Prozessoptimierung: «Nach Ansicht des Bundesrates greift es zu kurz, E-Collecting als Digitalisierung der bisher handschriftlichen Unterschriften zu verstehen. Vielmehr sind die bestehenden Prozesse insgesamt zu analysieren. Nicht nur die Sammlung, auch die Stimmrechtskontrolle muss betrachtet werden. » (1)



- Datenschutz: «Im Zuge einer Digitalisierung der Prozesse ist überdies dem Umstand Rechnung zu tragen, dass bei Unterschriftensammlungen Daten über politische Ansichten der Stimmberechtigten anfallen. Die Daten gelten als besonders schützenswert im Sinne von Artikel 3 Buchstabe c Ziffer 1 des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG, SR 235.1). Gegenwärtig sind bei der Bundeskanzlei eingereichte Unterschriftenlisten nicht einsehbar und werden nach dem Zustandekommen vernichtet (vgl. Art. 64 BPR). » (1)
- Sicherheit: «Im Übrigen müssen Systeme für E-Collecting die Stimmberechtigten davor schützen, dass ihre Identitätsmerkmale durch Schadsoftware unbemerkt und gegen ihren Willen verwendet werden. » (1)
- Rechtskonformität: «Ein System für den Betrieb von E-Collecting muss die rechtskonforme Ausübung der Volksrechte sicherstellen und Gewähr dafür bieten, dass einzig rechtmässig zustande gekommene Volksbegehren zu Volksabstimmungen führen. » (2)
- Koexistenz: «Da E-Collecting die analoge Unterschriftensammlung ergänzen, jedoch kaum ersetzen würde, müssten zumindest in einer längeren Übergangsphase elektronische und analoge Prozesse parallel bewirtschaftet werden» (2)

Das E-Collecting-System des Kantons Baselland soll diesen Anforderungen des Bundesrates entsprechen. Für die FDP-Fraktion sind zudem die Benutzerfreundlichkeit sowie die Nachhaltigkeit beziehungsweise die Konformität mit gängigen Technologiestandards zentrale Anforderungen. Diese Kriterien können beim heutigen technologischen Stand erfüllt werden.

Die FDP-Fraktion bittet den Regierungsrat auf Initiative der Jungfreisinnigen Baselland zu prüfen und zu berichten, ob und wie ein elektronisches Sammeln von Unterschriften für Volksbegehren auf kantonaler Ebene während einer Pilotphase von fünf Jahren eingeführt werden kann, wie die technische Infrastruktur dafür bereitgestellt werden könnte und ob und wie bei einer Einführung eines E-Collecting-Systems die benötigte Anzahl Unterschriften für kantonale Volksbegehren angepasst werden sollte.

LRV 2021/334, 20. Mai 2021 2/2